

**Sitzungsvorlage-Nr. 61/4006/XVII/2024**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Mobilitätsausschuss</b>	20.02.2024	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

**Antrag zur Erarbeitung eines Radverkehrskonzepts für den Rhein-Kreis Neuss**

**Sachverhalt:**

Der Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist als **Anlage** beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Dem Antrag

***„Im Rahmen der Erarbeitung des Integrierten Mobilitätskonzepts für den Rhein-Kreis Neuss soll im Szenario Nahmobilität ein Radverkehrskonzept erarbeitet werden“***

kann zur Zeit nicht in dieser Form entsprochen werden.

Das Integrierte Mobilitätskonzept findet auf strategisch/konzeptioneller Planungsebene über den Gesamtbereich der Mobilitätsbedürfnisse statt. Es dient nicht der Erarbeitung verkehrsmittelspezifischer Netzkonzeptionen. Dies gilt verkehrsmittelübergreifend - also sowohl für den Radverkehr, wie auch den ÖPNV oder den motorisierten Individualverkehr.

Ein reines Radverkehrskonzept ist etwas anderes.

Ohne den Ergebnissen des Mobilitätskonzeptes vorgreifen zu wollen ist die beantragte Erarbeitung einer Radverkehrskonzeption eher als mögliche Handlungs-/Maßnahmenempfehlung aus dem Prozess des Mobilitätskonzeptes zu sehen. Es spricht sehr viel dafür, dass ein solcher Empfehlungsvorschlag zur gezielten Stärkung des Radverkehrs durch

Hierarchisierung, Ausbau und Verknüpfung der Radverkehrsanlagen im Kreisgebiet Eingang in das Integrierte Mobilitätskonzept finden wird. Dabei wären auch die Konzepte, z. B. der Städte und der Gemeinde und der Tagebaufolgelandschaft zu integrieren.

Der jetzt vorliegende Antrag sollte daher zunächst zurückgestellt werden.

Für die Erarbeitung einer kreisweiten Radverkehrskonzeption wären dann entsprechende Finanzmittel für die Beauftragung eines qualifizierten Planungsbüros erforderlich.

**Anlage:**

20240220\_Antrag\_MobilitätAS\_Radverkehrskonzept